

**Jour Fixe für Haupt- und Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit
28.10.2016, Diakonie Passau**

Informationen zur Anhörung im Asylverfahren

Vorbemerkung:

Ausführliche Anhörungsvorbereitungen sollten grundsätzlich von Profis gemacht werden (spezialisierte Rechtsanwält*innen, Asylsozialberatung, amnesty, refugee law clinics) und nur mit gutem*r Dolmetscher*in.

Fakten, Beweise, Daten sammeln kann auch mit anderen geschehen.

Informationen zur Anhörung können ebenfalls von allen verteilt und erläutert werden.

Achtung: Die Sicht ehrenamtlicher Helfer*innen zu einem Verfolgungsschicksal entspricht oft nicht der Rechtslage. Ob die geltend gemachten Fluchtgründe ausreichen für eine Anerkennung, kann nur von Fachleuten beurteilt werden, nicht von Laien. Sie können aber dazu beitragen, daß zumindest alle möglicherweise relevanten Gründe ausführlich geschildert und protokolliert werden. Sie sollten dabei keine Schere ansetzen, weil Sie denken, es sei nicht gut, bestimmte Dinge zu schildern.

1.

Begleitung zur Anhörung

- **Vertrauensperson/Beistand** darf mitgebracht werden
- Begleitung sollte vorher **angekündigt** werden (per Fax, mail) mit schriftlicher Vollmacht. Lassen Sie sich eine Vollmacht als Beistand erteilen! Muster anbei.
- Nehmen Sie die Ankündigung und die Vollmacht (Faxbericht/email) zum Termin mit, damit Sie die Ankündigung nachweisen können.
- Bei **Verweigerung der Begleitung**: Verlangen Sie, die Leitung zu sprechen. Drohen Sie mit Anwalt! Drohen Sie mit Abbruch und Dienstaufsichtsbeschwerde! Lassen Sie dies protokollieren!
- Beistand darf aber nicht anstelle des Geflüchteten sprechen, sondern allenfalls ergänzende Fragen stellen, Klarstellungen machen oder versuchen, Widersprüche aufzuklären
- **Aufenthaltsgestattung und Ladung** mitnehmen
- An der Empfangstheke mit allen Unterlagen **anmelden**. Wenn man nicht aufgerufen wird, nach jeder Stunde nachfragen.
- **Essen und Trinken und Lesen/Beschäftigung/Handy/Spiele** mitnehmen, Warten kann länger dauern (manchmal viele Stunden)
- **Kinder** falls möglich zuhause in anderer Betreuung lassen. Ansonsten andere Person für die Kinderbetreuung mitnehmen. Konzentration auf die Anhörung zusammen mit aktiven Kleinkindern ist schwierig. Ältere Kinder

Rechtsanwältin Petra Haubner/Rechtsanwalt Klaus Schank/Rechtsanwältin Maria Kalin
Unterer Sand 15, 94032 Passau, Tel.: 0851-31140, petra.haubner@haubner-schank.de,
klaus.schank@haubner-schank.de, maria.kalin@haubner-schank.de

sollten nicht dabei sein, weil dies die Schilderung der Fluchtgründe erschweren würde, und außerdem den Kindern schaden kann (z.B. Mutter muß über Prostitution/Vergewaltigung berichten, Vater über schwere Erkrankungen).

- Für **Minderjährige** gibt es **spezielle Anhörer*innen**. Bei **geschlechtsspezifischen Problemen** gibt es auch speziell geschulte Anhörer*innen **für Frauen und Mädchen** – kann aber auch für Jungen/Männer verlangt werden, bei denen es um sexualisierte Gewalt geht. Auf eine Traumatisierung sollte ebenfalls vorher hingewiesen werden. Die besonders geschulten Anhörer*innen sollten vorher angefordert werden.
- **Sprachmittler*in und Anhörer*in** kann auch immer **vom gleichen Geschlecht** verlangt werden.

2.

Vorbereitung der Anhörung

- **Unterschiede in der Kommunikation** der Kulturen (direkt – indirekt, ausführlich-knapp, Augenkontakt) erläutern
- Möglichst alles in **Stichworten** notieren, damit der **korrekte zeitliche Ablauf** klar wird
- **Details** erinnern (z.B. das war der Tag, als meine Tante zu Besuch war und meine Mutter*** kochte)
- Aber: nicht auswendig lernen und nicht vorlesen
- Begleitperson kann Notizen mitnehmen und evtl. nachfragen
- Nur Erlebnisse, die man nicht persönlich schildern kann, kann man aufschreiben und in der Anhörung übergeben
- **Beweise** sammeln
 - Gerichtliche oder behördliche Urkunden (z.B. Strafanzeige Polizei)
 - Briefe (z.B. Taliban-Drohbriefe)
 - Fotos
 - Zeitungsartikel
 - Videos
 - Zeugen (z.B. Verwandte, Bekannte im Bundesgebiet)
 - Alle Beweise ausgedruckt zur Anhörung mitnehmen (nicht auf dem Handy oder dem Stick), möglichst Originale einreichen, Kopien werden dann gefertigt.
 - Keine falschen Dokumente einreichen (Fälschungen werden meistens entdeckt)
 - Zeugen mit vollständigem Namen und vollständiger Anschrift benennen

3.

Ablauf der Anhörung

- Allgemeine Belehrung
- Fragenkatalog
- Schilderung der Fluchtgründe
- Abschließende Fragen

4.

Dolmetscher

- Das BAMF stellt eine*n Sprachmittler*in in der angegebenen **Muttersprache**. Angabe erkennbar auf dem Datenbogen, der bei der Registrierung des Asylantrages mit den Belehrungen ausgehändigt wird. Falls Angabe dort nicht zutreffend, bitte rechtzeitig vor der Anhörung korrigieren lassen.
 - Auf die Muttersprache auf keinen Fall verzichten, auch wenn jmd. bereits gut deutsch oder englisch spricht. In keiner Sprache sprechen wir so genau wie in unserer Muttersprache.
 - Sprachmittler*in soll übersetzen und rückübersetzen (Satz für Satz oder in Sinnabschnitten oder am Schluß). Bei der **Rückübersetzung** müssen Fehler und Ungenauigkeiten korrigiert werden. Gute Konzentration und Aufmerksamkeit sind dabei sehr wichtig (Das ist schwierig am Ende der Anhörung!)
 - Wenn die **Verständigung nicht gut** genug ist, Sprachmittler*in ablehnen und neuen Termin verlangen (z.B. Dolmetscher aus dem Iran spricht Farsi, ist dem afghanischen Dari zwar ähnlich, aber nicht identisch). Protokollieren lassen.
 - Die Sprachmittler sind keine speziell ausgebildeten oder geprüften Dolmetscher*innen und manchmal eine einzige Katastrophe!
 - Sprachmittler*in soll keine Kommentare, eigenen Bewertungen, gute Ratschläge verteilen, soll nur übersetzen.
 - Eigene*r Sprachmittler*in darf mitgebracht werden, darf sich aber nicht einmischen, sondern hat nur Kontrollfunktion (sollte ebenfalls angekündigt werden).

5.

Fragenkatalog, insbesondere Fluchtweg

siehe Anhang

6.

Schilderung persönliche Fluchtgründe

- Die Entscheidung des BAMF hängt in der Regel fast ausschließlich von der **Glaubwürdigkeit** der Angaben in der Anhörung ab. Es ist sehr schwierig, die Angaben nach der Anhörung noch zu ergänzen oder zu korrigieren. Die Anhörung ist also die einzige Möglichkeit, das BAMF von der Schutzbedürftigkeit zu überzeugen. Der Antragsteller ist meistens das einzige Beweismittel, er ist „Zeuge in eigener Sache“.

- Anhörer*in war nicht dabei. Die Geschichte soll so plastisch und anschaulich berichtet werden, dass er/sie am Ende das Gefühl hat, er/sie wäre dabei gewesen.
- Versuchen, die Geschichte so zu erzählen, wie man sie einem Freund/einer Freundin erzählen würde.
- Die Angaben müssen daher so vollständig wie möglich sein und dürfen **keine Widersprüche oder Übertreibungen** beinhalten.
- Vieles wird nicht erzählt aus **Scham, Angst, Unkenntnis, Traumatisierung** (z.B. HIV, Geschlechtskrankheiten, sexualisierte Gewalt, eigene Straftaten, psychische Probleme, Homosexualität)

Geschichte vollständig erzählen

- auch unangenehme, peinliche oder schockierende Erlebnisse, auch Gewalt oder Folter, sexuelle Übergriffe
- falls dies nicht möglich ist: Erläuterung in der Anhörung
- Bei Verdacht auf Traumatisierung: ärztliche Stellungnahme einreichen
- Lage im Herkunftsland ist bekannt und muß nicht beschrieben werden, nur bei Bezug auf das eigene Leben (individuelles Verfolgungsschicksal)

Bei den Tatsachen bleiben

- Keine Übertreibungen
- Erklären, wenn man sich bei den Einzelheiten nicht mehr sicher ist
- Besondere Genauigkeit bei Datums- und Zeitangaben und zeitlichen Abläufen
- Bei Frage nach genauen Daten können auch ungefähre Angaben gemacht werden, wenn das Datum nicht mehr bekannt ist, dann aber ungefährer Zeitraum (also z.B. im Sommer 2014). Eine sorgfältige Schätzung ist besser als eine falsche Angabe
- Vorsicht: Unter Geflüchteten kursiert eine Vielzahl von Geschichten, welche Angaben angeblich am nützlichsten sind. Diese Geschichten sind beim BAMF alle leidlich bekannt (z.B. Afghanistan: außerehelicher Sex mit der Cousine, Nigeria: Vater war Hohepriester irgendeiner okkulten Sekte) und wenig glaubhaft. Eine nicht erlebte Geschichte wird in der Regel ohne Details erzählt und kann nicht glaubhaft sein.

Detailliert erzählen

- Keine Umschreibungen (Meine Familie hatte Probleme mit den Taliban), sondern Antworten auf die wesentlichen Fragen:
- **Was ist passiert?**
- **Wer war beteiligt?**
- **Wann ist es passiert?**
- **Wo ist es passiert?**
- **Wie ist es abgelaufen?**
- **Warum ist es passiert?**

Wichtigste Fluchtgründe:

- Verfolgung durch staatliche Organe oder nichtstaatliche Akteure (z.B. Taliban)
- Zugehörigkeit zu einer bestimmten ethnischen Gruppe, Religion, einer sozialen Gruppe, einer Nationalität, politische Überzeugungen
- Angriffe, Bedrohungen, Folter, Diskriminierung durch staatliche Stellen
- Ausübung der Religion/politischen Weltanschauung

Schutz im Herkunftsland?

- Haben Sie dort Hilfe gesucht oder in Anspruch genommen (bei Behörden, Polizei, NGOs)? Haben Sie Hilfe erhalten? Wenn nein, warum nicht?
- Gibt es eine andere sichere Region im Herkunftsland? Warum sind sie nicht dorthin gegangen?

Gesundheitszustand

Körperliche oder psychische Erkrankungen, die im Herkunftsland nicht behandelt werden können oder zu Reiseunfähigkeit führen

Nachfragen zu den Fluchtgründen werden in der Regel erst gestellt, wenn die Geschichte ganz erzählt wurde
Gelegenheit, Widersprüche aufzuklären

Zeit nehmen, nicht zur Eile drängen lassen, Pausen dürfen gemacht werden, Fortsetzung an anderem Tag ist möglich, wenn es nicht anders geht

7.

Protokoll

- Alle Angaben müssen **vollständig und richtig** im Protokoll stehen. Anhörer*in ist meistens nicht Entscheider*in, d.h. an einem ganz anderen Ort entscheidet jemand nur aufgrund des Protokolls bzw. des Akteninhaltes.
- **Kein Wortprotokoll**: Angaben werden sinngemäß erfaßt und diktiert (Tonband oder Handmitschrift wird nicht aufgehoben)
- **Umstände** der Anhörung sollten mit aufgenommen werden, z.B. Pausen und auch die **nonverbale Kommunikation** (z.B. Tränen, Zittern usw.)
- Protokoll nur unterschreiben, wenn alle Anforderungen erfüllt sind und ordentlich übersetzt wurden. (Aber Achtung: Bei Weigerung wird meistens Druck ausgeübt!)
- Auseinandersetzungen mit Anhörer*in: Nicht davor zurückschrecken, wenn berechnigte Anliegen bestehen. Besser ein Streit mit Anhörer*in, als eine unzureichende Übersetzung oder ein falsches Protokoll!

8.**Nach der Anhörung**

- Protokoll wird manchmal gleich ausgedruckt und übergeben, manchmal aber erst später übersandt
- Protokoll nach Erhalt übersetzen lassen
- Änderungen/Korrekturen/Ergänzungen, soweit wichtig und erforderlich, dem BAMF zeitnah noch mitteilen
- BAMF fordert in der Anhörung oder danach manchmal noch Unterlagen an (z.B. ärztliche Atteste). Diese sollten zeitnah übersandt werden.

9.**Zustellung des Bescheides**

Bescheid wird manchmal in wenigen Wochen nach Anhörung zugestellt, manchmal auch erst nach Monaten. Mit den Anerkennungschancen hat dies nichts zu tun.

Merkblätter zur Anhörung auch in verschiedenen Sprachen finden Sie auf
www.asyl.net
www.lawclinicmunich.de

Anhörungsvorbereitung und –begleitung bieten auch an

Amnesty International Passau, Asylberatung
Refugee Law Clinic, Universität Passau
Arrivalaid München

Nächster Jour Fixe am 25.11.2016

Voraussichtlich zum Thema: Arbeitserlaubnisse und Probleme

Vollmacht für Beistand

Name
Adresse

BAMF Az.:

Hiermit bevollmächtige ich Frau /Herrn.....
..... (Name des Beistandes)

geboren am

Adresse, Telefon

**mit meiner Vertretung im Asylverfahren als Beistand gem. § 14
Verwaltungsverfahrensgesetz, § 25 Abs. 6 Asylgesetz. Die Bevollmächtigung
bezieht sich auf alle Verfahrenshandlungen.**

Mein Beistand ist insbesondere dazu bevollmächtigt,

- mich zur Anhörung zu begleiten und alle Verfahrenshandlungen dort vorzunehmen, einschließlich Frage- und Auskunftsrechte
- Auskünfte zum Stand des Verfahrens einzuholen;
- einen nicht geeigneten Sprachmittler abzulehnen;
- eine besonders geschulte Anhörungsperson zu beantragen;
- einen Anhörer/Sprachmittler des gleichen Geschlechts zu beantragen;
- Dokumente, Atteste, Urkunden für mich einzureichen oder zu übersenden;
- Dienstaufsichtsbeschwerden einzulegen.

Ort, Datum: Unterschrift:

(evtl. Kopie Aufenthaltsgestattung und Kopie Personalausweis anhängen)

Rechtsanwältin Petra Haubner/Rechtsanwalt Klaus Schank/Rechtsanwältin Maria Kalin
Unterer Sand 15, 94032 Passau, Tel.: 0851-31140, petra.haubner@haubner-schank.de,
klaus.schank@haubner-schank.de, maria.kalin@haubner-schank.de